

**27. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 29.02.2024**

Frage-Nr.: 2221  
=====

Stadtv. Friedrich – CDU -

Kinderbetreuung

Sobald Kinder das dritte Lebensjahr erreichen, sollen sie von ihrer U3-Gruppe in eine Ü3-Gruppe wechseln. Eltern berichten jedoch, dass dies nicht gelingt. Der Vertrag in der U3-Betreuung wird mit dem dritten Geburtstag ihres Kindes nicht mehr verlängert, ein Kindergartenplatz wird aber erst ab August angeboten, da alle Plätze belegt sind und erst mit dem Wechsel von Kindern in die Grundschule frei werden. Das bringt viele Eltern in große Schwierigkeiten, da sie nicht wissen, wie sie den Betreuungsengpass auffangen sollen.

Ich frage den Magistrat:

Wie stellt das Dezernat sicher, dass der Anspruch auf Kinderbetreuung ab dem dritten Lebensjahr sichergestellt und ein reibungsloser Übergang von U3 zu Ü3 möglich ist?

**Antwort:**

Ein Betreuungsvertrag für ein Krippenkind (U3) endet in der Regel mit der Vollendung des dritten Lebensjahres.

Anschließende Betreuungsverträge können zur Gewährleistung einer lückenlosen Betreuung in jedem Fall auch unterjährig abgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber liegt im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Trägers bzw. der jeweiligen Einrichtung.